Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002634/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Markus Buchheit (ESN)

Betrifft: Doppelmoral bei der Beurteilung der Einflussnahme aus dem Ausland auf die Wahlen in Rumänien durch die EU

Nach dem ersten Wahlgang der Präsidentschaftswahl in Rumänien Anfang dieses Jahres zeigten sich die Europäische Union und mehrere EU-Vertreter besorgt über die mutmaßliche Einflussnahme Russlands, was zu Forderungen nach einer Überprüfung der Wahlergebnisse beitrug. Beim folgenden Wahlgang (aus dem ein Kandidat siegreich hervorging, der den vorherrschenden Standpunkten der EU stärker entspricht) wurden jedoch – obwohl die Wahl unter ähnlichen Bedingungen stattfand – keine solchen Bedenken geäußert.

1. Wie erklärt die Kommission, dass es im Rahmen der jüngsten Präsidentschaftswahl in Rumänien plötzlich keine Bedenken hinsichtlich einer Einflussnahme aus dem Ausland mehr gab?

2. Anhand welcher objektiven Kriterien bestimmt die Kommission, ob es bei einem Wahlverfahren zu Einflussnahme aus dem Ausland gekommen ist?

3. Gedenkt die Kommission zu untersuchen, ob ihre selektiven Äußerungen zur Einflussnahme selbst eine politische Einflussnahme auf die demokratischen Prozesse eines Mitgliedstaats darstellen könnten?

Eingang: 30.6.2025